GEMEINDE EVERSWINKEL
-Az.: 61.82.11 Bn/Pl-1- 20.07.1981/30.09.1993

Begründung

gem. § 9 Abs. 8 BBauG zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG

Planungsanlaß und -umfang:

In seiner Sitzung am 16.07.1981 hat der Rat der Gemeinde Everswinkel beschlossen, die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Flur 30 Nr. 140 in östlicher Richtung bis zu einem Abstand von 3 m zur östlichen Grundstücksgrenze zu erweitern. Mit dieser Änderung soll dem Wunsch des Grundstückseigentümers zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle Rechnung getragen werden.

Erschließung und Kosten:

Durch die geplante Änderung werden Erweiterungen der vorhandenen Erschließungsanlage nicht erforderlich. Daher werden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Bestätigung des Satzungsbeschlusses/ der Begründung:

Der Rat der Gemeinde hat am 30.09.1993 vorgenannte Begründung bestätigt und dabei auch berücksichtigt, daß zwischenzeitlich keine Änderung der Eigentumsverhältnisse/Interessenlage eingetreten ist.

DER GEMEINDEDIREKTOR

(Walter)